

Antrag

der Abgeordneten Frühwald und Genossen

betr. Mittel für Siedlungsvorhaben.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, zwecks Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung aus den Nachkriegsfolgen, unter Beachtung der verfassungsmäßigen Verwaltungshoheit der Länder, zur Förderung des ländlichen Siedlungswerkes, im Interesse der Wiederseßhaftmachung der heimatvertriebenen Landbevölkerung, insbesondere des heimatvertriebenen Bauernvolkes, unserer nachgeborenen Bauernsöhne und Landarbeiter, folgende Maßnahmen zu treffen:

1. Zur Unterstützung der Siedlungsvorhaben der Länder, insbesondere derjenigen Länder, in denen auf Grund der Bodenreform siedlungsfähiges Land angefallen ist, sowie zur Besiedlung von Neuland in den nächsten 5 Jahren — beginnend mit dem Haushaltsjahr 1951/52 — jeweils 15% der Mittel, die vom Bund für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden, mindestens aber 50 Millionen DM, im ordentlichen Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereitzustellen.

Diese Mittel sollen in erster Linie zur Finanzierung von Neubauten Verwendung finden; auch können sie als Zuschüsse für unrentierliche Kosten verwendet werden.

2. Die Siedlungsmittel des Bundes werden nach Richtlinien des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vergeben.

Bonn, den 14. Dezember 1950

Frühwald	Dr. Trischler	Dr. Kneipp
Dannemann	Revenstorff	Stahl
Onnen	Dr. Preiß	Dr. Schneider
Faßbender	Rath	Stegner